



**Vergnügungssteuererklärung  
für Apparate in Spielhallen  
in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

für die Monate:

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ **Monat                                  Monat                                  Monat                                  Jahr**

**Kassenzeichen**

(bitte unbedingt eingeben)

\_\_\_\_\_

**Steuerpflichtige(r)**

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

@-Mail \_\_\_\_\_

**Erhebungszeiträume**

Die Steuer wird vierteljährlich für die vergangenen drei Monate erhoben. Erhebungszeiträume sind der 01.01. bis 31.03., 01.04. bis 30.06., 01.07. bis 30.09. und 01.10. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

**Abgabefrist**

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats einzureichen (kein Telefax, keine Kopie, keine Email).

Die Aufzählung der einzelnen Apparate, die Darstellung des Spieleinsatzes sowie die zusammenfassende Berechnung der Steuer ist auf dem Erklärungsvordruck (Anlage(n) zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen und anhand der Zählwerkausdrucke (Kopie) zu belegen.

**Rechtsgrundlage**

§§ 8, 9 und 12 der Vergnügungssteuersatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 13.12.2013

**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Vergnügungssteuer wird gem. § 12 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung für alle Erhebungsformen mit schriftlichem Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

**Folgen verspäteter Zahlung**

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten; abgerundet wird auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Für notwendige Einziehungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(ggf. Firmenstempel)

Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben) \_\_\_\_\_

**Anlage zur Vergnügungssteuerklärung in Spielhallen**

für die Monate: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
 Monat                      Monat                      Monat                      Jahr

Steuerpflichtige/r: \_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift

**Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte):**

Nr. :	Aufgestellte Spielapparate		Spieleinsatz Euro/Monat bitte die Monate in die drei Spalten eintragen			Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B., wenn ein Gerät im Monat ausgewechselt wurde)
	Name	Nummer				
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
<b>Gesamtbetrag pro Monat:</b>						
<b>Gesamtbetrag pro Quartal:</b>						

**Steuerberechnung für Geldspielgeräte**

<b>Gesamtbetrag pro Quartal</b>	x	<b>Steuersatz in Prozent</b>	=	<b>Steuerbetrag Geldspielgeräte (Nr. 1)</b>
	X	<b>3,5 %</b>	=	

**Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (Unterhaltungsgeräte)**

Monat	Geräteanzahl	x	Steuersatz	=	Steuer pro Monat	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B., wenn ein Gerät im Monat ausgewechselt wurde)
		x	35,00 Euro	=		
		x	35,00 Euro	=		
		x	35,00 Euro	=		
<b>Steuerbetrag Unterhaltungsgeräte im Quartal (Nr. 2):</b>						

<b>Steuerbetrag Geldspielgeräte</b>	Nr. 1	<b>€</b>
<b>Steuerbetrag Unterhaltungsgeräte</b>	Nr. 2	<b>€</b>
<b>zu zahlende Vergnügungssteuer im Quartal</b>	Summe Nr. 1 und Nr. 2	<b>€</b>